

Protokoll der LAG-Mitgliederversammlung vom 17.03.2015

Ort: Diakonie-Kolleg, Hannover

Zeit: 14:00 – 16:30 Uhr

Anwesende: siehe Liste

Protokoll: Iris Grutzeck, BBS Alfeld

TOP 1: Begrüßung und Protokoll

Herr Helmke begrüßt die Anwesenden im Namen des Vorstands und informiert über die Tagesordnung. Das Protokoll der LAG-Mitgliederversammlung vom 25.11.2014 wird genehmigt. Aus aktuellem Anlass berichtet an dieser Stelle Herr Martin Peter von der Gewerkschaft ver.di über das Streikvorhaben der Erzieher/innen in Niedersachsen. Warnstreiks finden diese Woche u.a. in Bremen und Hannover statt. Weitere Termine:

- 23.03.2015 2. Verhandlung mit Arbeitgebern in Münster
- 09.04.2015 3. Verhandlung
- 07.04.2015 erneuter Streik
- Ende April Urabstimmung, ggf. weitere Streiks

Weitere Informationen sind im Internet unter <https://www.soziale-berufe-aufwerten.de/aktuelles/nachrichten/verdi-leitet-kommunalen-arbeitgebern-umfassendes-forderungspapier-zu/> sowie auf der Homepage der LAG zu finden.

Herr Peter bietet weiterhin die Möglichkeit an, in die Fachschulen zu kommen, um die Auszubildenden zu informieren.

TOP 2: Aktualisierung der Satzung

Es gibt einen neuen Entwurf der aktuellen Satzung, der per Mail an die Schulen zur Klärung offener Fragen weitergeleitet wird. Auf der nächsten Mitgliederversammlung soll über die neue Satzung abgestimmt werden.

TOP 3: Berichte des Vorstandes und der regionalen LAGs

Frau Dittmann und Herr Helmke werden aus dem Vorstand zurücktreten und aus Altersgründen nicht wieder zur Wahl des Vorstands antreten. Die nächste Vorstandswahl findet 2016 statt.

Die Zugangsvoraussetzungen in die Fachschule Sozialpädagogik haben sich nicht geändert.

Die LAG Südost berichtet, dass in der BBS Bassgeige Goslar bereits an einem kompetenzorientierten Curriculum gearbeitet wird.

TOP 4: Neue Rahmenrichtlinien (Modularisierung): Einführung und Umsetzung. Referenten: Dr. Holger Küls (Kommissionsvorsitzender) und Hans-Bernhard Dünnewald (Kultusministerium)

Die Folien zum Vortrag von Herrn Küls sind auf der Homepage der LAG abrufbar.

Ergänzungen:

Am 02.06.2015 von 10:00 – 16:00 Uhr findet in den Räumen des Diakonie-Kolleg ein Fachtag zur Teilzeitausbildung mit den Themen: Modelle, Konzepte, Vorstellungen und Diskussion statt. Der Fachtag ist geeignet für Schulen, die die Teilzeitausbildung einführen wollen oder bereits implementiert haben. Ansprechpartnerin ist Frau Kühn, Fachberaterin Region Braunschweig. Die Einladung folgt noch.

Herr Dünnewald weist zunächst darauf hin, dass in Zusammenhang mit der Modularisierung 2016 eine neue BbS-VO in Kraft treten wird. Anschließend referiert er über die Zertifizierung, den Ausbildungszuschnitt und das ESF-Bundesmodellprogramm.

Bezogen auf die mögliche Zertifizierung von Schulen, die seit dem 10.02.2015 möglich ist, stellt er dar, dass die damit verbundenen Kosten aus dem Schulbudget getragen bzw. über das Land refinanziert werden können. Die Zertifizierung über die Bundesagentur für Arbeit ist Voraussetzung für das Angebot der Umschulung. Die Umschüler/innen sollen die Möglichkeit haben, über den Einstieg in die BFS Klasse 2, die Ausbildung zum Sozialassistenten/zur Sozialassistentin zu absolvieren. Möglich ist die einjährige Ausbildung oder eine 18-monatige Teilzeitausbildung. Die Ausbildung wird über das SGB III mit 150 Euro/monatlich durch die Bundesagentur für Arbeit unterstützt. Frau Schwake weist hierbei auf die Problematik hin, dass die Umschüler/innen bereits nach einjähriger Ausbildung als Fachkräfte eingesetzt werden können.

Der Ausbildungszuschuss bezieht sich auf den aktuellen Beschluss des Haushaltbegleitgesetzes, das beinhaltet, dass das Land ab 01.01.2015 eine Gruppendifferenzkraft in der Krippe finanziert, wobei die Qualifizierung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten gegeben sein muss (mehr Infos dazu: (<http://nifbe.de/infoservice/aktuelles/730-niedersachsen-fuehrt-dritte-krippenkraft-ein> und http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=26565&article_id=130016&psmand=8). Da bereits viele Einrichtungen Drittkräfte ohne entsprechende Qualifikation beschäftigen, besteht die Möglichkeit, durch den Ausbildungszuschuss die Drittkräfte bei entsprechenden Voraussetzungen durch den Besuch der BFS Klasse 2 weiter zu qualifizieren. Hierfür stehen Finanzmittel zur Verfügung, die allerdings an 2015 gebunden sind. Bei Bedarf empfiehlt Herr Dünnewald, mit der Landesschulbehörde in Kontakt zu treten.

Herr Dünnewald stellt in Zusammenhang mit dem ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg Männer und Frauen in Kitas“ dar, dass zur Teilnahme die Zertifizierung der Schule durch die Bundesagentur für Arbeit Voraussetzung ist. Mehr Informationen dazu unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse,did=166702.html>

TOP 5: Die Ausbildung der Lehrkräfte und Anerkennung von Qualifikationen von Quereinsteigern (aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven) Referentin: Gabriele Hackbarth (Kultusministerium)

Frau Hackbarth gibt einen Überblick über den Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ und macht deutlich, dass die einzige Möglichkeit, Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik und Berufs-/Wirtschaftspädagogik in Norddeutschland zu studieren, nur an der Leuphana Universität in Lüneburg besteht.

Schulen haben außerdem die Möglichkeit, Fachakademiker mit Masterabschluss und vierjähriger entsprechender Berufserfahrung im Rahmen des Quereinstiegs nach §8 NLVO einzustellen. Zur Weiterqualifizierung besucht die Lehrkraft berufsbegleitend das Studienseminar und unterrichtet bei voller Stundenzahl. Für den Seminarbesuch muss die Lehrkraft für 5 Stunden freigestellt werden. Da Quereinsteiger in der Regel nur ein Unterrichtsfach vorweisen, wird das zweite Fach von der Landesschulbehörde festgelegt, welches bei Quereinsteigern mit dem Erstfach Sozialpädagogik häufig Sonderpädagogik ist.

TOP 6: Verschiedenes

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 17.11.2015 statt.